

## Informationen für Eltern bei Anmeldung am Gymnasium

für Schüler der Klassenstufe 4 mit Bildungsempfehlung für die Oberschule, die die Aufnahme an einem Gymnasium ab Klassenstufe 5 wünschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie melden das Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

bisherige Schule: \_\_\_\_\_

für das Schuljahr 2021/2022 zur Aufnahme in die Klassenstufe 5

am Gymnasium \_\_\_\_\_ an.

Im Fall einer Rücknahme des Antrags soll die Aufnahme an der

Oberschule \_\_\_\_\_ erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch** auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums oder einer bestimmten Oberschule besteht. Insbesondere besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Für Ihr Kind liegt keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium vor.

Deshalb soll in einem Beratungsgespräch das Anforderungsniveau des Gymnasiums verdeutlicht und im partnerschaftlichen Dialog zwischen Eltern und Schule der für das Kind geeignete Bildungsweg erörtert werden. Als Grundlage für das Beratungsgespräch dienen die Bildungsempfehlung der Grundschule, das zuletzt erstellte Jahreszeugnis (Klassenstufe 3), die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (Halbjahr Klassenstufe 4) sowie das Ergebnis einer schriftlichen Leistungserhebung mit zentral vorgegebener Aufgabenstellung.

Die schriftliche Leistungserhebung umfasst Aufgaben aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Leistungserhebung findet statt am **2. März 2021 um 09:30 Uhr** am Gymnasium

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Gymnasiums

Bitte stellen Sie sicher, dass sich Ihr Kind spätestens 30 Minuten vor Beginn der schriftlichen Leistungserhebung am Gymnasium einfindet. Im Falle einer Erkrankung des Kindes teilen Sie dies bitte umgehend dem Schulleiter des Gymnasiums mit. In diesem Falle nimmt Ihr Kind am **Nachtermin der schriftlichen Leistungserhebung am 10. März 2021** am gleichen Ort, zur gleichen Uhrzeit teil.

Als Termin des Beratungsgesprächs wird der \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr vereinbart.

Ort des Beratungsgesprächs ist \_\_\_\_\_.

Sie sind zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch verpflichtet. An dem Gespräch sollten beide Elternteile teilnehmen, die Teilnahme des Kindes ist nicht ausgeschlossen. Im Falle der Verhinderung eines Elternteils hat das andere Elternteil eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, an dem Gespräch teilzunehmen, informieren Sie bitte umgehend den Schulleiter des Gymnasiums. Die Nichtteilnahme an einem vereinbarten, nicht rechtzeitig abgesagten Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. Eine erneute Anmeldung an einem Gymnasium zum bevorstehenden Schuljahr ist ausgeschlossen.

**Bitte melden Sie in diesem Falle Ihr Kind bis zum 12. März 2021 an der gewünschten Oberschule an.**

Datum: \_\_\_\_\_

Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten